



Informationen zum neuen bayerischen Gymnasium

Zum Schuljahr 2018/19 ist die Einführung eines **grundständig neunjährigen Gymnasiums in Bayern** unter Einbeziehung der Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgesehen (einschließlich einer Möglichkeit zur „Individuellen Lernzeit“ – institutionell verankerte „Überholspur“). Der eingeschriebene Jahrgang 5 zum neuen Schuljahr 2017/18 ist damit bereits der **erste G-9 Jahrgang**.

Die gesetzlichen Neuregelungen treten nach Abklärungsprozessen im bayerischen Kultusministerium und im Bayerischen Landtag zum 1. August 2018 in Kraft. Der bewährte Qualitätsanspruch des bayerischen Gymnasiums wird gesichert und weiter entwickelt werden. **Einige Eckdaten** stehen bereits heute fest: Die zweite Fremdsprache setzt weiterhin in Jahrgangsstufe 6, das Profil der Ausbildungsrichtungen in Jahrgangsstufe 8 ein. Nach Jahrgangsstufe 10 wird der Mittlere Schulabschluss erreicht, die „neue“ Jahrgangsstufe 11 bildet künftig die Einführungsphase der Oberstufe. Der Lehrplan (LehrplanPlus ab 2017/18 am Gymnasium) wird konzeptionell auf die neunjährige Lernzeit ausgerichtet.

Die Stundentafel in Jahrgangsstufe 5 sieht wie bisher 30 Stunden Pflichtunterricht pro Woche (kein Nachmittagsunterricht) vor, in Jahrgangsstufe 6 sind 30 + 1 (3. Sportstunde) Stunden (kein Nachmittagsunterricht) vorgesehen.

Informationen zum Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen an den Schulen ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülern selbst zu.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen. Sie muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr abgegeben werden; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Im Falle der ordnungsgemäßen Abmeldung wird für die betreffenden Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach.

Die Wahl von Religionslehre bzw. Ethik als Abiturprüfungsfach ist nur bei Nachweis des Besuchs dieses Fachs in der Jahrgangsstufe 10 zulässig. Hat ein Schüler beim Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 von Religionslehre zu Ethik gewechselt oder umgekehrt, ist das neue Fach als Abiturprüfungsfach zulässig, wenn er zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 durch eine Feststellungsprüfung nachgewiesen hat, dass er sich die Kenntnisse der Jahrgangsstufe 10 angeeignet hat; bei einem späteren Wechsel scheidet die Fächer Religionslehre bzw. Ethik als Abiturprüfungsfächer aus.

Informationen zum „SGM-aktuell“ und zu Veröffentlichungen im Internet

An unserer Schule gibt es mit dem „SGM-aktuell“ 14-tägig erscheinende Schulnachrichten, die wir Ihnen auch auf unserer Schulhomepage zur Verfügung stellen. Internet und Datenschutz sind jedoch nur sehr schwer in Einklang zu bringende Bereiche. Auch eine Schulhomepage unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die z.B. die Weitergabe personenbezogener Daten nur dann erlauben, wenn die Zustimmung des Betroffenen zu ihrer Veröffentlichung auf der Schulhomepage vorliegt.

Um Ihnen unser „SGM-aktuell“ dort tatsächlich zur Verfügung stellen zu können, bitten wir auf dem Rückmeldeabschnitt zum zusammenfassenden Anschreiben um Ihre Einverständniserklärung für Ihr Kind dafür, dass sein Name im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen auf der Schulhomepage veröffentlicht werden darf.